

HEGA 08/15 - 5 - Allianz für Aus- und Weiterbildung – Umsetzung der Vereinbarung im Allianztext...

Geschäftszeichen: AV 21 / AV12 – 6423.31 /6404 /5404.2 / II -1203.7.1

Gültig ab:20.08.2015

Gültig bis:31.01.2019

SGB II:Information

SGB III:Weisung

Fortsetzung Titel der HEGA:

„Die Wirtschaft macht jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote“.

Am 12.12.2014 wurde die neue ["Allianz für Aus- und Weiterbildung"](#) gegründet.

Zusammenfassung:

Zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Bewerber und Betriebe und zur Umsetzung des Allianzteilziels „Die Wirtschaft macht jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote“ wurden durch die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsame Aktivitäten in jährlich 4 Umsetzungswellen vereinbart.

1. Ausgangssituation

Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben am 12.12.2014 eine neue "Allianz für Aus- und Weiterbildung" gegründet. Diese löste den zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufenen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab. Die BA ist einer der Allianzpartner

2. Auftrag und Ziel

Ziel der Allianz für Aus- und Weiterbildung ist es, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten und damit auch den Fachkräftenachwuchs der Unternehmen zu sichern. Konkret wird hier die Vereinbarung im Allianztext zu drei Angeboten an vermittlungsbereite Jugendliche, die zum 30.9. keinen Ausbildungsplatz haben, umgesetzt. Die Allianzpartner haben hierzu einen Vorschlag für gemeinsame Aktivitäten in jährlich 4 Umsetzungswellen erarbeitet und vereinbart, mit dem auch die Intentionen

der Initiative des Verwaltungsrats „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt!“, unterstützt werden.

Die Darstellung im Anhang macht Inhalte und Zielsetzungen der Umsetzungswellen transparent. Die Vorgehensweise orientiert sich weitestgehend an den Abläufen in der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung.

Je nach der Lage am Ausbildungsmarkt entscheiden die jeweiligen Agenturen für Arbeit (AA) bzw. gemeinsamen Einrichtungen (gE) vor Ort über Art, Umfang, Ausgestaltung und Intensität der Durchführung von Aktivitäten in der jeweiligen Umsetzungswelle und beteiligen dabei die Allianz- und Netzwerkpartner. Die Aktivitäten werden durch Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und zentral begleitet.

Der Welle 4 kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die BA unterstützt hier die Verpflichtung der Wirtschaft, jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.9. keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote zu machen, in dem sie mit jeder/jedem dieser Bewerberinnen/Bewerber individuell in Kontakt tritt, um sie zu beruflichen Perspektiven und Ausbildungsangeboten zu beraten. Jede/jeder dieser noch unversorgten Bewerberinnen/Bewerber (uvB) erhält dazu durch die zuständige AA/gE ein möglichst individualisiertes Einladungsschreiben.

Die Entwicklung der uvB-Zahlen wird wie bisher im Rahmen der Berichterstattung zum sogenannten 5.Quartal durch die Statistik abgebildet. Daneben erfolgt eine Erhebung durch eine zentrale DORA- Abfrage über die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche mit den Jugendlichen (uvB zum 30.9.) zum 30.11. d.J. sowie Mitte Januar des Folgejahres. Der Verwaltungsrat, die Regionaldirektionen und die Allianzpartner werden über die Ergebnisse informiert.

Die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in der Allianz werden für eine aktive Beteiligung an den Vermittlungsaktivitäten in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen werben. Die Sozialpartner werden auf regionaler Ebene über die Verwaltungsausschüsse über die Aktivitäten informiert.

Das in der Anlage beschriebene Verfahren gilt für die Dauer der vereinbarten Allianz (2015 -2018) und beginnt 2015 mit der 4. Welle.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit

- prüfen je nach der Lage am Ausbildungsmarkt Art, Umfang, Ausgestaltung und Intensität der Durchführung von Aktivitäten in der jeweiligen Umsetzungswelle
- wirken auf die Einbindung der gemeinsamen Einrichtungen (gE) entsprechend der oben angegebenen Hinweise hin
- beteiligen dabei die Allianz- und Netzwerkpartner
- begleiten die Aktivitäten durch Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

Die Regionaldirektionen

- unterstützen die Umsetzung der Aktivitäten der Agenturen in geeigneter Weise

Gez. Unterschrift

Anlage